

# Leipziger Tageblatt

2882

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 317.

Sonnabend, den 13. November.

1841.

### Erinnerung an Abführung der Gewerbe- und Personalsteuern, auch Schöf- und Communalgefälle.

Geseßlicher Bestimmung zufolge wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu erhebenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen 15. November d. J. fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen: so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden Schöf- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Man erwartet übrigens die pünctliche Abentrichtung dieser Abgaben von den Beitragspflichtigen um so gewisser, als denselben auch in diesem Jahre durch den Erlaß des 1. Termins der Gewerbe- und Personalsteuern eine wesentliche Erleichterung zu Theil geworden ist, und es wird zugleich auf die §. 66. des Gewerbe- und Personalsteuer-Geseßes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 3. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.

### Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 22. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters seither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daber werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 8. dieses Monats erlassenen Patenten enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute, unter Mittheilung des gedachten Patents, dazu zu veranlassen; da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, den 12. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir den hiesigen Bürger und Kaufmann Herrn Friedrich Robert Kelly als ordentlichen Wechsel-Sensal bestätigt haben, ist derselbe heutigen Tages von uns verpflichtet und in seine Function eingesetzt worden.

Leipzig, den 11. November 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.

Prolog\*) von Robert Heller zu Schillers „Don Carlos“, gesprochen am 10. November von Madame Therese Dessoir. (Eine waldige Gegend. Im Mittelgrunde Schillers bekränzte Büste.)

Was je ein Name unserm Volke theuer,  
Hat Einen seiner Söhne es hochgestellt,  
Sei es ein Fürst, bewährt im Schlachtenfeuer,  
Der Legionen mit dem Schwert gefällt,  
Sei es ein Held, der mit unblut'gen Waffen  
Dem freien Geist ein Vaterland geschaffen,

\*) Wir sind von mehreren Seiten ersucht worden, obenstehenden Prolog in diesem Blatte mitzutheilen und danken dem Verf., daß er unsre diesfallige Bitte gewährt hat.

D. R. ed.

Sei es ein Kaiser, der Geseße gründend  
Und Städte bauend durch die Gauen zog,  
Sei es ein Sänger, der den Gott verkündend  
In seiner Brust von Herz zu Herzen flog:  
Viel stolze Namen zählen wir, doch keiner  
Lohnt herrlicher, als Schillers Nam' und reiner.

Was immer Großes, Heiliges wir haben,  
Das Edelste — ihm ist es nah verwandt;  
Propheet'ich weckt sein göttlich Lied den Knaben,  
Und reicht dem Greise noch die Bruderhand.  
Auf Mädchenwangen läßt es Thränen thauen,  
Und schwingt zum Ideal den Sinn der Frauen.